

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Wohnung in unserem Wohnhaus in

MOGERSDORF

Stiege 1

interessieren und danken schon jetzt für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

INHALTSVERZEICHNIS

- Die "OSG"70 Jahre Erfahrung im Wohnbau
- 2 Allgemeine Baubeschreibung und Aufbau des Wohnhauses
- 3 Ausstattung der Wohnungen
- 4 Pläne
- 5 Kosten/Finanzierung
- 6 Anmerkungen
- 7 Wie komme ich zu einer Wohnung? Anmeldung - Formalitäten - Bauabwicklung

1. Die OSG – 70 Jahre Erfahrung im Wohnbau

Die "Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg.Gen.m.b.H." - kurz "OSG" genannt - wurde im Jahr 1951 in der Rechtsform der Genossenschaft gegründet und hat ihre Bautätigkeit im Jahr 1952 aufgenommen und kann somit auf eine mehr als 70-jährige Erfahrung im Wohnbau zurückblicken.

Unsere Genossenschaft verwaltet derzeit über 18.000 Einheiten im ganzen Burgenland. Über 1.000 Wohnungen und Reihenhäuser sind zur Zeit in Bau.

Sie finden uns in:

7400 **OBERWART**, OSG-Platz 1, Tel. 03352/404-0, Fax: DW 20 (Hauptsitz)

Email: oberwart@osg.at

7000 **EISENSTADT**, Ruster Straße 75/1, Tel. 02682/62354-0, Fax: DW 14 (Außenstelle)

Email: eisenstadt@osg.at

7100 NEUSIEDL/SEE, Rochusstraße 5/1, Tel.02167/20799-0, Fax: DW 14 (Außenstelle)

Email: neusiedl@osg.at

Das Erfolgsrezept unserer Genossenschaft:

- Gemeinnützigkeit im ureigensten Sinne, d.h. v. a., daß erwirtschaftete Rücklagen als günstige Finanzierungsform (im Vergleich zum Bankdarlehen) wieder in unsere Wohnhausanlagen zurückfließen (im Gegensatz zu gewerblichen Bauträgern)
- Kompetente Beratung in technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht
- Ein engagiertes Team (vom Aufsichtsrat über den Vorstand bis hin zu den MitarbeiterInnen), welches die obigen Punkte Jahr für Jahr seit nahezu einem halben Jahrhundert erfolgreich umsetzt
- Niederlassungen in Oberwart und Eisenstadt, die eine flächendeckende Betreuung gewährleisten
- Umfassende Information während der Bauzeit
- Kostengünstige Wohnungen und Reihenhäuser durch gewerkmäßige Ausschreibung und Vergabe an den Billigstbieter

- Laufende Baukontrolle vor Ort
- Übergabe von bezugsfertigen Wohnungen und Reihenhäusern mit hohem Ausstattungsstandard
- Umweltfreundliches Bauen mit dem Naturbaustein Ziegel
- Nutzung von Alternativenergien

Die OSG beauftragt überwiegend Unternehmen der Region, wodurch jährlich rund 130 Millionen Euro in die Wirtschaft/Arbeitsplätze des Burgenlandes fließen

Unser Ziel: Zufriedene Kunden

durch günstiges Wohnen

zum Wohlfühlen

2. Allgemeine Baubeschreibung und Aufbau des Wohnhauses

Die gesamte Anlage besteht aus 2 Wohnhausanlagen. Als 1. Bauabschnitt wird die Stiege 1 mit 8 Wohnungen errichtet.

Im Bereich der Zufahrt werden die freien Parkplätze (8 Stück) sowie 8 Carports für die Wohnhausanlage errichtet.

Voraussichtlicher Baubeginn: Sommer 2025

Voraussichtliche Fertigstellung: ca. 16 Monate nach Baubeginn

Für die **Planung** zeichnet das Planungsbüro **Peischl & Partner GmbH,** 7540 Güssing, verantwortlich.

Aufbau des Wohnhauses:

Das Wohnhaus besteht aus Erdgeschoß und 1. Obergeschoß. Der Müll- und die Kellerersatzräume sind im Bereich der Carports angeordnet.

Mauerwerk außen: 25 cm starkes Ziegelmauerwerk, mit Mörtel gemauert.

Fußbodenaufbau: Auf Decke - schwimmender Estrich, entsprechende Schallisolie-

rung, Folie u. Sandausgleichsschüttung.

Außenputz: Vollwärmeschutzfassade 20 cm stark, Endbeschichtung Struktur-

putz.

Innenputz: Kalkgipsputz verrieben, in den Bädern Kalkzement-Putz.

Stiegenhaus u.

<u>Podeste:</u> Fliesenbelag auf Ortbetonstiege.

Dämmung:

a)Wärme: Die oberste Decke zum Dachboden hin sowie die Fundamentplatte

werden mit 30 cm Dämmmaterial ausgestattet. Daher keine übermäßigen Energieverluste über Dachboden bzw. Bodenplatte.

b)Schall: Zwischen den Wohnungen werden Trittschalldämmplatten mit

Sandschüttung eingebaut.

Bei den Wohnungstrennwänden wird aus schalltechnischen Grün-

den eine Vorsatzschale zusätzlich angebracht.

Dach: Die Dachkonstruktion wird als Walmdach mit Betonsteineinde-

ckung ausgeführt.

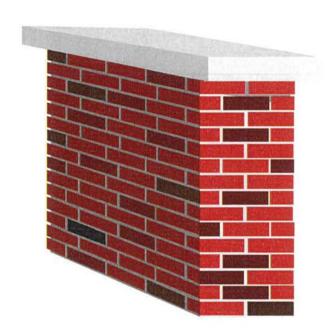
Wohnungseingangstür: Aus wärmegedämmten Aluprofilen mit Isolierglas.

Feuerlöscher: In jedem Geschoß des Stiegenhauses.

Außenanlage: Die vorhandene Baufläche ist bis maximal 30 % verbaut. Auf der

restlichen Fläche befinden sich PKW-Abstellplätze, Fahrbahnen und Gehwege - asphaltiert bzw. mit Betonverbundsteinen belegt, freistehender Gebäudetrakt, Wäschetrockenmöglichkeit, Kinderspielplatz mit Sandkiste und Spielgeräten, wenn notwendig Fahrbahnen bei Geschleiber der Stelle Bie Geschleiber der Bie Geschleiber der Stelle Bie Geschleiber der Stelle Bie Geschleiber der Stelle Bie Geschleiber der Geschleib

radständer. Die Freiflächen werden begrünt und bepflanzt.



3. Ausstattung der Wohnungen

Fußbodenbeläge: Küche, Vorraum, Gang,

Abstellraum, Wohnzimmer,

und SchlafräumeLaminatWC + BadFliesenbelägeBalkon/TerrasseBetonplatten

<u>Türen:</u> Edelfurnierte Türblätter samt Beschlag (Furnier Weiß). Die Woh-

nungseingangstüre samt Zarge in Alu, Wohnungszylinder und Be-

schlag.

Fenster: PVC-Fenster mit Außenrolladen, in Dreh-Kippausführung, Vergla-

sung mit Wärmeschutz-Glas k-Wert 0,6 W/m² k.

Der Außenrolladen besteht aus PVC-Lamellen in heller Farbe. Füh-

rungsschienen und Rolladen aus Alu.

Heizung u. Warmwasser Luft-Wasser-Wärmepumpe mit hydraulischer Weiche und Rege-

lung. Die Wärmeabgabe erfolgt über eine Fußbodenheizung. Die Verbrauchserfassung erfolgt über Wärmemengenzähler. Die

Warmwasserbereitung erfolgt dezentral über Elektrospeicher.

Sanitäre Installation: Einbau eines Kaltwasserzählers in jeder Wohnung, um den genau-

en Verbrauch jährlich abrechnen zu können.

Badezimmereinrichtung: Alle Wohnungen werden mit einer bo-

denebenen Dusche ausgestattet.

Kristallporzellan-Waschtisch weiß, Ablaufgarnitur und verchromter Einhebelarmatur. Kaltwasser- und Ablaufanschluß für die Wasch-

maschine sowie Elektroschukosteckdose. WC: Wand-WC mit Unterputz-Spülkasten.

<u>Lüftungen:</u> Einzellüftung für Bad, WC und Abstellraum.

Elektroinstallation: Wohnungsverteiler mit FI- und Leitungsschutz-schalter für mehre-

re Stromkreise, Zähler in der Zählernische im Stiegenhaus.

Die Standard-Elektroinstallation ist den Elektroplänen, welche Sie

bei Wohnungszuweisung erhalten, zu entnehmen.

Von der Wohnung führt eine Elektroleitung in das dazugehörige Kellerabteil (mit Schukosteckdosen, Schalter und Beleuchtung) –

somit Strom im Kellerabteil aus der eigenen Steckdose.

Photovoltaik-Anlage:

Am Dach wird eine Photovoltaikanlage errichtet. Diese Anlage ist so konzipiert, dass jede Wohnung in dieser Wohnhausanlage mit Sonnenstrom versorgt werden kann. Die Verrechnung der Aufwendungen erfolgt direkt mit dem Energieversorger (Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG), die Verrechnung der Erträge erfolgt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit der OSG. Bei Übergabe der Wohnung ist von jedem Nutzungsberechtigten ein entsprechender Liefervertrag abzuschließen.

Anmerkung:

Um den erzeugten Strom ins öffentliche Netz einspeisen zu können, muss ein Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber ausgestellt sein. Seitdem immer mehr private Haushalte ihren erzeugten Strom ins öffentliche Netz einspeisen, kann es lokal zu Netzüberlastungen kommen und eine Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz ist nicht mehr möglich. Ist kein Netzzugangsvertrag ausgestellt, kann der erzeugte Strom nur im eigenen Haushalt verbraucht bzw. mit einem Solarstromspeicher gespeichert werden.

Küche:

Ablauf und Zulauf (Kalt-Warmwasser) für Spüle, Geschirrspüler, jedoch ohne Spüle und ohne E-Herd.

Malerarbeiten:

Einfache Färbelung in hellem Farbton in allen Räumen, Bad und WC Dispersion.

Fliesenleger-

arbeiten:

Im Badezimmer - keramischer Bodenbelag mit Wandverkleidung

2,60 m hoch, aus hellen 1. Wahl Fliesen.

WC - keramischer Bodenbelag - Wandverfliesung 1,25 m hoch.

Anschlüsse:

In den angeführten Kosten sind sämtliche Anschlußgebühren ent-

halten.

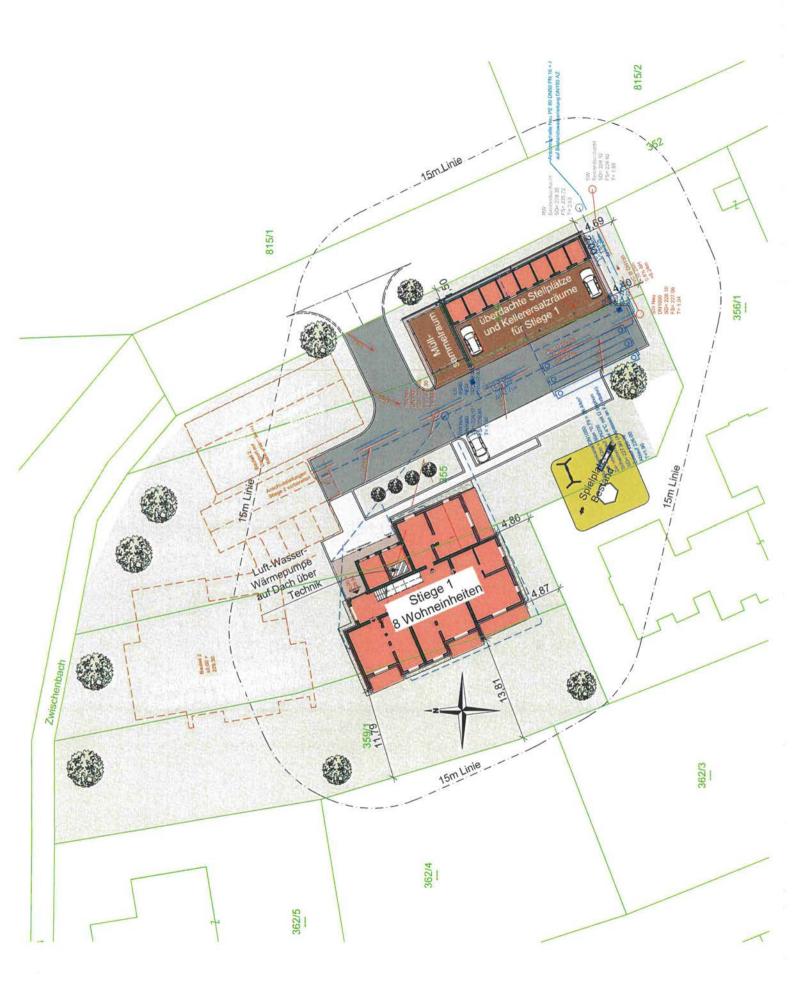
Fernsehanschluß:

Die Errichtung einer Gemeinschafts-SAT-Anlage ist vorgesehen.

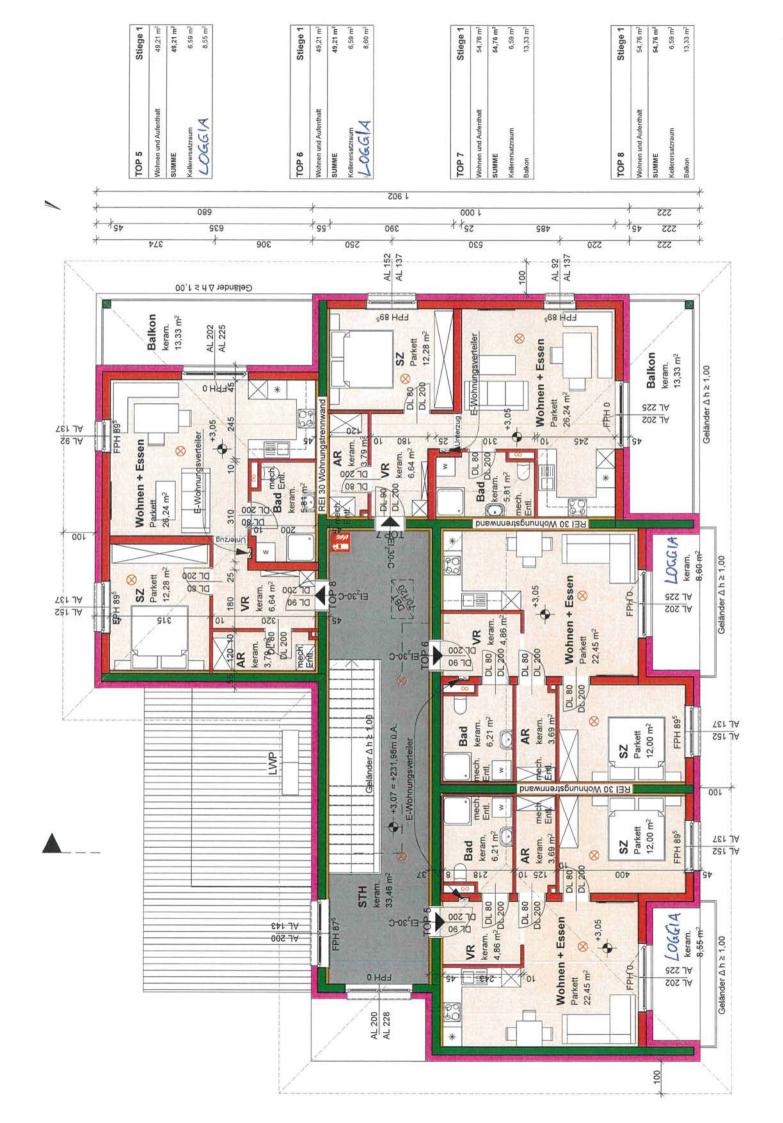
- Allfällige Änderungen der Ausführungen und der Ausstattungen bleiben vorbehalten, insbesondere solche, die aus technischen Gründen oder aufgrund von baubehördlichen Vorschriften notwendig werden und soferne diese Lage und Bestand der Wohnungen nicht nennenswert verändern.
- 2. Was nicht angeführt ist, wird nicht geliefert. Einrichtungsvorschläge in den Plänen sind unverbindlich.











Kosten/Finanzierung - Miet-Modell

Preisbasis: Voraussichtlicher Baubeginn FrühjahrSommer 2025

Wo. Nr.	Nutz- fläche inkl. Sonder- fläche	Zahlung bei Baubeginn	Monats- vorschreibung inkl. MWSt.
Stiege 1			
EG: 1	57,76	5 140,00	525,56
2	57,81	5 146,00	526,08
3	58,76	5 229,00	528,34
4	58,76	5 229,00	528,34
OG: 5	57,76	5 140,00	525,56
6	57,81	5 146,00	526,08
7	58,76	5 229,00	528,34
8	58,76	5 229,00	528,34

In der obigen Nutzfläche ist auch die der Loggia vorgelagerte Terrasse berücksichtigt, wobei von der Terrassenfläche 30% in die Wohnnutzfläche als Verrechnungsfläche einbezogen werden.

Für jede Wohnung wird ein Carport samt AR errichtet.

Monatsmiete pro Carport:

€ 16,98

Kosten/Finanzierung - Miet-Kauf-Modell

Preisbasis: Voraussichtlicher Baubeginn FrühjahrSommer 2025

Wo.	Nutz- fläche inkl.	Anzahlung bei Baubeginn:	Zahluı Fertigstel Überş		Eigenmittel insgesamt (Grund- und	Monats- vorschreibung
	Sonder- fläche	1.Teil Bau- kostenbeitrag	Rest Bau- kostenbeitrag	Grundkosten- beitrag	Baukosten- beitrag)	inkl. MWSt.
Stiege 1					Amar 1	
EG: 1	57,76	8 395,00	11 189,00	4 915,00	24 499,00	469,25
2	57,81	8 403,00	11 198,00	4 920,00	24 521,00	469,73
3	58,76	8 541,00	11 382,00	5 000,00	24 923,00	471,07
4	58,76	8 541,00	11 382,00	5 000,00	24 923,00	471,07
OG: 5	57,76	8 395,00	11 189,00	4 915,00	24 499,00	469,25
6	57,81	8 403,00	11 198,00	4 920,00	24 521,00	469,71
7	58,76	8 541,00	11 382,00	5 000,00	24 923,00	471,07
8	58,76	8 541,00	11 382,00	5 000.00	24 923.00	471.07

In der obigen Nutzfläche ist auch die der Loggia vorgelagerte Terrasse berücksichtigt, wobei von der Terrassenfläche 30% in die Wohnnutzfläche als Verrechnungsfläche einbezogen werden.

Für jede Wohnung wird ein Carport samt AR errichtet.

Die Kosten für ein Carport betragen € 3.200,00. Diese werden in Form eines einmaligen Finanzierungsbeitrages, welcher mit Fertigstellung fällig ist, eingehoben.

Monatsmiete pro Carport:

GESAMTKOSTENÜBERSICHT (beim Miet-Kauf-Modell)

	Wohn-	Nutzfl.			WBF nicht		Baukosten-	Grundkosten-	Finanzierungs-
Whg. Nr.	fläche	gesamt	Baukosten	Grundkosten	rückzahlbar	Bankdarlehen	beitrag	beitrag	beitrag
Stiege 1		Jr. Communication							
EG: 1	49,21	57,76	170 296,00	4 915,00	22 145,00	128 567,00	19 584,00	4 915,00	24 499,00
2	49,21	57,81	170 444,00	4 920,00	22 145,00	128 698,00	19 601,00	4 920,00	24 521,00
3	54,76	58,76	173 245,00	2 000,000	24 642,00	128 680,00	19 923,00	2 000,000	24 923,00
4	54,76	58,76	173 245,00	2 000,000	24 642,00	128 680,00	19 923,00	2 000,000	24 923,00
06:5	49,21	57,76	170 296,00	4 915,00	22 145,00	128 567,00	19 584,00	4 915,00	24 499,00
9	49,21	57,81	170 444,00	4 920,00	22 145,00	128 698,00	19 601,00	4 920,00	24 521,00
7	54,76	58,76	173 245,00	2 000,000	24 642,00	128 680,00	19 923,00	2 000,000	24 923,00
8	54,76	58,76	173 245,00	2 000,000	24 642,00	128 680,00	19 923,00	2 000,000	24 923,00

Anmerkungen

1. Baukostenermittlung

Die Baukosten wurden auf Basis der vom beauftragten Architekten erstellten Einreich- bzw. Polierplanung nach Ausschreibungsergebnissen kalkuliert. Die endgültigen Bau- wie auch Grundkosten werden nach Baufertigstellung und Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen im Zuge der Endabrechnung ermittelt, ebenso die endgültige Finanzierungsstruktur (Finanzierungsbeiträge, usw.). Die Kosten für Bauverwaltung und technische Leistung sind in den angegebenen Baukosten in der gesetzlich zulässigen Höhe enthalten.

2. Verrechnungsschlüssel

Die Herstellungskosten (Grund- und Baukosten inkl. Baunebenkosten) werden ebenso wie die laufenden Aufwendungen nach dem Verhältnis der Nutzfläche der einzelnen Wohnungen aufgeteilt.

3. Nutzungsentgelt

Im monatlichen Nutzungsentgelt sind enthalten

- Darlehensrückzig. an Bank oder Bausparkasse
- Betriebskosten-Akonto
- Verwaltungskosten
- Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag
- Ausfallskomponente sowie
- gesetzliche Mehrwertsteuer

Das monatliche Nutzungsentgelt kann sich aufgrund von Zinssatzänderungen, Betriebskostenerhöhungen, Verwaltungskostenänderungen, udgl. verändern.

Anmerkungen:

a) Bankdarlehen

Die Wohnungen werden mit Eigenmitteln der Wohnungswerber und mit Bankdarlehen finanziert. Die Kondition des Bankdarlehens ist an den 6-Monats-Euribor gebunden (Zinssatz ca. 3,00% p.a., Laufzeit ca. 35 Jahre). Die Bankannuität erhöht sich jährlich um jeweils 2,5%. Eine Veränderung des Zinsniveaus kann ebenso zu Annuitätenanpassung führen.

b) Die Heiz- und Warmwasserkosten werden direkt vom Energieversorger vorgeschrieben und abgerechnet!

4. Betriebskosten

Die Betriebskosten, das sind insbesondere

- Wasser- und Kanalbenützungsgebühr
- Versicherung (nicht enthalten: Wohnungseinrichtung)
- Kosten für den Betrieb gemeinschaftlicher Anlagen (z.B. Außenanlage)
- Rauchfangkehrer
- Müllentsorgung
- Allgemeinstrom

sind als Vorauszahlung im monatlichen Nutzungsentgelt bereits enthalten. Diese Kosten werden jährlich im Nachhinein nach tatsächlichem Kostenanfall abgerechnet. Die Verrechnung erfolgt dabei grundsätzlich nach der Wohnnutzfläche - die Wasserkosten werden auf der Grundlage des Verbrauches, der durch eigene Zähler ermittelt wird, abgerechnet.

5. Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag

Zur Durchführung von notwendigen Erhaltungs- und nützlichen Verbesserungsarbeiten wird durch Einhebung von entsprechenden Beiträgen eine Rückstellung gebildet. Diese Instandhaltungsrückstellung wird jährlich abgerechnet und ist ausschließlich für dieses Wohnhaus zweckgewidmet.

6. Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe wird in Form eines Zuschusses der Burgenländischen Landesregierung zu den Wohnkosten auf die Dauer von jeweils einem Jahr gewährt. Kriterien für die Genehmigung sind Wohnungsgröße, Haushaltseinkommen, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und monatlicher Wohnungsaufwand.

7. Mehrwertsteuer Verrechnung

Die kalkulierten Gesamtbaukosten beinhalten keine MWSt., da unsere Genossenschaft die an die Firmen bezahlte 20%ige MWSt vom Finanzamt refundiert erhält.

Das monatliche Nutzungsentgelt enthält die gesetzliche MWSt.

8. Wohnungseigentum (nur beim Miet-Kauf-Modell möglich)

Da Ihr Finanzierungsbeitrag höher ist als € 82,81 pro m² Nutzfläche, haben Sie das Recht, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§15b Abs. 1WGG) an Ihrer Wohnung Wohnungseigentum zu begründen.

9. Voraussetzungen zum Wohnungserwerb

Da die Wohnungen durch die Sonderförderung 2025 vom Land Burgenland mittels eines Nicht-Rückzahlberen-Zuschusses gefördert werden (dieser wurde bei der Finanzierung bereits berücksichtigt), sind folgende Voraussetzungen für die Übernahme einer Wohnung nötig:

- Es muss Wohnbedarf gegeben sein
- Einkommensnachweise das höchstzulässige Jahresnettoeinkommen beträgt:

Euro 48.400,00 bei einer Person

Euro 82.500,00 bei 2 Personen

Euro 84.150,00 bei 3 Personen

Euro 85.800,00 bei 4 Personen

Euro 88.000,00 bei 5 und mehr Personen

- Begründung des Hauptwohnsitzes in der neuen Wohnung
- aktuell ein Einkommen in Österreich
- Hauptwohnsitz derzeit seit mind. 2 Jahren in Österreich

7. Wie komme ich zu einer Wohnung?

Ihre Ansprechpartner bei der OSG:

Während der Bauphase:

Wohnungsberatung und -verkauf:

Sonja SZABO

Tel. 03352/404 DW 51 Email: szabo@osg.at

Bauleitung u. techn. Abwicklung:

Ing. Andreas FLECK Tel. 03352/404 DW 151 Mobil: 0664/9641110 Email: fleck@osg.at

Zahlung der

Finanzierungsbeiträge:

Stefan ERNST

Tel. 03352/404 DW 137 Email: ernst@osg.at

Rechtliche Angelegenheiten:

Mag. Marie Theres Weber Tel. 03352/404 DW 203 Email: weber@osg.at

Nach Bezug der Wohnung:

Technische Hausverwaltung:

Karin MUHR

Tel. 03352/404 DW 41 Email: muhr@osg.at

Zahlungen:

Martin FRANTSITS Tel. 03352/404 DW 25 Email: frantsits@osg.at

Laufende Abrechnungen:

Mag. Georg WIMMER Tel. 03352/404 DW 121 Email: wimmer@osg.at

1) Bauabwicklung:

- a)Grundkauf Planung Einreichung Bauverhandlung Informationsgespräche Baubeginn
- b)Zuweisung der Wohnung mit Polierplan, Bekanntgabe der Baufirma
- c)Rundschreiben entsprechend dem Baufortschritt über Elektro- und Sanitärinstallation, Fliesenleger- und Malerarbeiten, Bodenverlegung und Innentüren
- d)Baubesuche sind nur nach telefonischer Anmeldung beim zuständigen Bauleiter der OSG möglich. Die Baustellenordnung lt. BauKG ist einzuhalten.
- e)Wohnungsübergabe

2) Sonderwünsche:

Die Durchführung von Sonderwünschen während der Bauzeit und vor Bezug der Wohnungen bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der OSG.

Sonderausstattungen, die über die Standardausführung hinausgehen und zusätzliche Kosten verursachen, müssen direkt mit der ausführenden Firma verrechnet werden. Für diese Arbeiten übernimmt die OSG keine Haftung!

Diese Arbeiten dürfen nur von der von der OSG beauftragten Firma für die Standardausstattung durchgeführt werden.

Im Falle des Rücktrittes vor Übergabe der Wohnung ist auf Verlangen der OSG und auf Kosten des Wohnungswerbers der ursprünglich geplante Zustand wieder herzustellen.

3) Eigenleistungen:

Sind nur im Bereich der Maler- und Fußbodenverlegearbeiten möglich. Diese Eigenleistungen müssen durch die OSG schriftlich genehmigt werden.

4) Rücktritt:

Bei einem Rücktritt während der Bauzeit ist eine Stornogebühr in Höhe der Verwaltungskosten eines Jahres (derzeit EURO 328,94) zu bezahlen.

5) Bauaufsicht:

Die Bauaufsicht erfolgt während der Bauzeit durch den Bauleiter der OSG, der die Baustelle regelmäßig besucht.

6) Haftung:

Die Haftung der bauausführenden Firmen beträgt 3 Jahre ab Wohnungsübergabe.